

Universitätsbibliothek Wuppertal

Titi Livi Ab urbe condita libri

Livius, Titus

Berlin, 1883

Vorwort

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4406](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4406)

VORWORT.

Der Kommentar ist in der vorliegenden erst nach Verlauf von 16 Jahren notwendig gewordenen dritten Auflage stark umgearbeitet. Über die hierbei beobachteten Grundsätze habe ich mich früher ausgesprochen; s. Vorw. zur siebenten Auflage des ersten Heftes vom ersten Bande (Buch 1).

Im Text ist die Interpunktion sehr häufig eine andere geworden (z. B. 32, 10, 6); an nicht wenigen Stellen hatte ich Druckfehler zu beseitigen oder die Orthographie zu berichtigen; s. 31, 1, 2. 5. 2, 3. 5, 3. 8, 8. 12, 6. 8. 14, 8. 21, 16. 25, 8. 27, 7. 29, 15. 31, 4. 33, 6. 37, 9. 38, 9. 39, 3. 41, 9. 43, 2. 50, 3. 4. 6. 32, 4, 7. 7, 13. 8, 3. 10, 4. 13, 10. 14, 4. 18, 9. 19, 1. 21, 14. 26. 27. 24, 1. 29, 3. 32, 1. 36, 7. 37, 5. 39, 2. — Die Lesart des Textes ist an folgenden Stellen geändert: 31, 2, 6. 4, 2. 5. 7, 3. 8, 8. 9, 3. 7. 10. 11, 12. 14, 9. 16, 4. 18, 5 (zweifach). 20, 7. 21, 2. 4. 5. 11. 22, 6 (zweifach). 24, 1. 11. 25, 2. 26, 13. 27, 5. 29, 3. 5. 30, 9. 35, 1. 36, 7. 37, 7. 40, 1. 4. 9. 42, 5. 43, 2. 44, 2. 46, 12. 13. 15. 47, 6. 49, 2. 10. 32, 5, 4. 7. 9, 6. 11, 3. 6. 10. 16, 3 (zweifach). 9. 11. 17, 4. 9. 17 (dreifach). 18, 1. 19, 7. 20, 2. 21, 2. 11. 14. 16. 27. 22, 5. 23, 5. 24, 3. 26, 6. 7. 8 (zweifach). 13. 28, 11. 30, 13. 31, 6 (zweifach). 32, 6. 34, 6. 39, 2.

Im Text kursiv gedruckte Wörter fehlen in allen Handschriften.

Wenn im Anhang neben dem Lemma kein Emendator genannt ist, so ist die Lesart den jüngeren Codices entnommen.

Ein dem Lemma im Kommentar beigefügtes * bedeutet: 'vgl. den Anhang'.

Berlin, im April 1883.

Prof. Dr. Hermann Johannes Müller.

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE.

Für die neue Bearbeitung der folgenden Bücher konnte ich außer den Bemerkungen über die erste Ausgabe in dem Lit. Centralbl. 1862 Sp. 17 zur Verbesserung des Textes die Ausgaben von Hertz und Madvig, sowie des letzteren Emendationes Livianae und die Beiträge zur Kritik u. Erkl. des Livius von M. Müller (1866) benutzen. Unterstützt durch diese Hülfsmittel habe ich mehrfache Veränderungen des Textes vorgenommen, zugleich aber nach einer neuen Prüfung des handschriftlichen Materials von meiner Ansicht über das Verhältniß der Bamberger Handschrift zu der Mainzer in diesen Büchern abzugehen mich nicht entschließen können und die Gründe dafür zum Teil in der Abhandlung De codice Livii Moguntino (1865) dargelegt. Mag auch die Mainzer Handschrift viele Vorzüge haben und die Bamberger in den letzten der Bücher, welche sie enthält, jener nachstehen, so läßt sich doch, wie schon die Verzeichnisse bei Kreyszig T. Livii ab u. c. liber tricesimus tertius S. X ff. zeigen, nicht leugnen, daß dieses Verhältniß nur allmählich eintritt, in den ersten Büchern, welche in der Mainzer Hdschr. enthalten sind, die Bamberger oft das Bessere bietet und von den Interpolationen und willkürlichen Veränderungen, die in der Mainzer nicht verkannt werden können, frei ist; s. Madvig Em. Liv. S. 365. Dazu kommt, daß über die Lesarten der Bamberger Hdschr. ein Zweifel nicht obwalten kann, während es infolge der Ausdrucks- und Anführungsweise des Gelenius nicht immer feststeht, was er in der Hdschr. gefunden und was er nach Konjekturen geändert hat, namentlich ob er an den Stellen, wo seine Angaben von denen Carbachs abweichen, nur der Hdschr. gefolgt ist. Ebenso zweifle ich auch jetzt nicht, daß die Bamberger Hdschr. bis zu dem Punkte, wo ihr die Mainzer zur Seite tritt (weiterhin ist es nicht geschehen) mit Recht in der ersten Ausgabe 'die beste Handschrift' genannt worden ist (s. Madvigs Ausg. III 1, S. III), besonders da Gelenius über den von ihm neben der Mainzer Hdschr. verglichenen Codex Spirensis, welcher dem Bamberger näher gestanden zu haben scheint als die jüngeren Handschriften (s. N. Jahrb. f. Phil. 18, 183; Madvig a. a. O. S. XII), so wenige Andeutungen gegeben hat.

Eisenach, im Juni 1867.

W. Weissenborn.